

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band: 30 (2001)

Artikel: Otelfingen : reformierte Kirche. Der Kirchen-Stillstand : Hüter von Ordnung und Sittlichkeit 16.-18. Jh.
Autor: Sulser, Gertrud
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

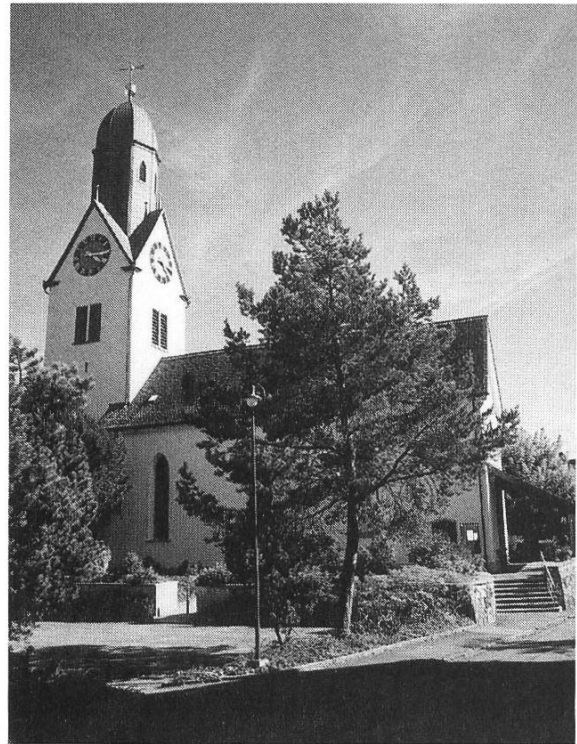
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

OTELFINGEN **Reformierte Kirche**

Erbaut: 1607



Der Kirchen-Stillstand – Hüter von Ordnung und Sittlichkeit 16.–18. Jh.

Gertrud Sulser

Die Lebensweise der Dorfbewohner in einem abgeschlossenen, stundenweit von der Stadt entfernt gelegenen Tale, muss immer eine einfache sein. Einfach in Sitten und Gebräuchen, einfach in Nahrung und Kleidung. Das Vieh besorgen, den Sommer über Felder und die vielen Reben bearbeiten, im Winter holzen und spinnen, an Sonntagen wenigstens einmal in die Kirche gehen.

Die Männer besuchten alle Jahre ein bis zweimal die Märkte von Regensburg und Baden.

Das war zu der Zeit, von der ich spreche.

Die Leute hatten wenig Veranlassung von zu Hause weg zu kommen, die Militärflichtigen ausgenommen. War der in Natura verliehene Zehnten gedroschen und abgeliefert, die entbehrlichen Weine, Getreide und Früchte verkauft, so waren die auswärtigen Geschäfte erledigt. Der übrige Verkehr mit der Stadt wurde mit einem Freitagsboten abgewickelt; er brachte auch ein paar wenige Exemplare der Bürklizeitung heim.

Im Dorf hatten der Pfarrer und der Kirchen-Stillstand das Sagen. Der Stillstand bestand jeweils aus dem Pfarrer, der von Amtes wegen den Vorsitz und das Protokoll führte, sowie aus drei weiteren Mitgliedern, nämlich dem Kirchenpfleger, dem Dorfuntervogt und dem Ehegaumer (Eherichter).

Seine Mitglieder trugen die Amtstracht: ein schwarzes Kittelchen. Der Ehegaumer wurde jeweils auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Seine Pflichten waren wie folgt umschrieben:

«Zum Vordersten soll die Ehre Gottes geschirmt werden. Es sollen gemahnt und angezeigt werden Männer wie Frauen, die während der Predigt und an ungebührlichen Orten und heimlichen Winkeln sich gegen Kirche und Gottesdienst äussern und die Jugend nicht zu Gottesfurcht erziehen. Wenn zwei Menschen unterschiedlichen Geschlechtes beieinander sassen, wäre es gegen christliche Zucht und Ehrbarkeit. Es soll streng darauf geachtet werden, dass die Sittenmandate wider das Schwören, Fluchen, Völlerei und dergleichen Schanden, wie auch gegen das Spielen, Tanzen, Wucherzinstreiben beachtet werden.»

Die Abkommandierung vor den öffentlichen Stillstand war eine sehr gefürchtete Strafe; sie sollte sehr abschreckend wirken. Der zu Bestrafende wurde nach der Morgenpredigt in der Kirche vor dem im Halbkreis um den Taufstein versammelten Stillstand geführt und musste vor dem Volk die Zusprüche des Pfarrers und der Stillständler anhören.

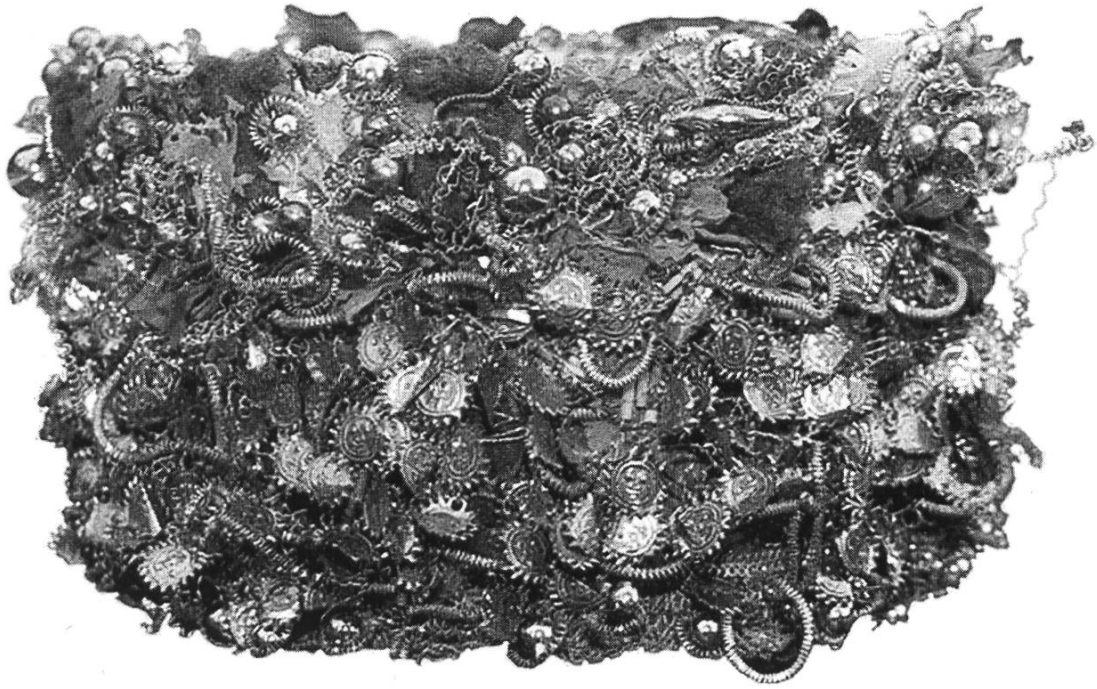
Wehe dem armen Mägdelein, das ein Kind erwartete und noch nicht verheiratet war! Mit zweierlei farbigen Strümpfen bekleidet und einem Strohkranz auf dem Kopf hatte es vor dem Stillstand zu erscheinen, bevor es in aller Stille heiraten durfte und hatte Rechenschaft über seinen Fehltritt abzulegen. Ob da immer die Wahrheit gesagt wurde?

Der grösste Stolz und die höchste Ehre bestanden für ein Mädchen darin, mit der glitzernden Brautkrone, dem sog. «Schäppeli», in der Wehntalertracht vor den Traualtar zu treten, oder als «Schäppelijungfer» mit dem Schäppeli bekleidet als Gespielin (Brautjungfer) an der Hochzeit teilzunehmen.

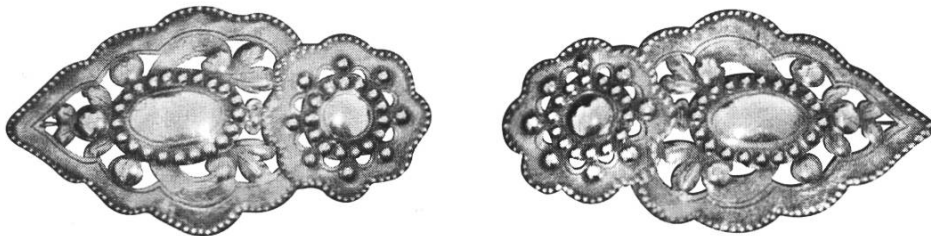
Wehe der Braut, die sich vergangen hatte und dennoch wagte, den Schappel aufzusetzen. Sie wurde vor den Stillstand zitiert und erhielt Vorwürfe. Nur die reichen Mädchen konnten sich eine eigene Krone kaufen. Vielfach wurden solche Hochzeitskronen ausgelehnt. Die Hochzeitsfeierlichkeiten dauerten bei den Reichen oft drei Tage lang.

Die wohl letzte Braut, die im «Schäppeli» getraut wurde, war 1840 Regula Bopp, geborene Güller, aus Hüttikon.

Noch im Mai 1911 erzählte die mittlerweile 96-jährige Frau, wie prächtig und schön ihre «Schäppeli-Hochzeit war und wie sie mit ihren Schäppeli-Kameradinnen in der Kirche «aufmarschiert» sei.



Schäppeli der Bräute und Gotten
im Furttal/Wehntal bis ca. 1840



Silber-vergoldete Schürzenrosen,
Familien-Erbstück 1820 bis 1860

In Otelfingen gibt es heute noch zwei solcher Hochzeitskronen. Nach 1840 fand man keinen Gefallen mehr an diesen mit bunten Glasstücken, Perlen, Blumen aus Wachspapier und zitternden Messingplättchen besetzten Kronen. Im übrigen entnehme ich alten Schriften, dass der Kirchen-Stillstand nicht immer neutral handelte mit seinem strengen Moralkodex. Oft wurde die Moral mit zwei Ellen gemessen, abhängig davon, ob eine reiche Bauerntochter oder ein armes Tagelöhnerkind heiratete.